



Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg

Juni 2006

Michael Brzoska, Götz Neuneck und Oliver Meier¹

Nur Diplomatie kann den Nuklearkonflikt mit dem Iran lösen: Neue Vorschläge und das amerikanische Gesprächsangebot

Es ist Bewegung in den Konflikt um das iranische Atomprogramm gekommen. Am 31. Mai haben die USA sich erstmals prinzipiell bereit erklärt, mit dem Iran direkt über eine Lösung des Konflikts zu verhandeln, allerdings unter der Voraussetzung dass Teheran „vollständig und überprüfbar alle Aktivitäten zur Anreicherung und Wiederaufarbeitung“ von Nuklearmaterial einstellt. Am 6. Juni übergab der Außenbeauftragte der EU, Javier Solana, der iranischen Regierung ein neues Verhandlungsangebot. Die zwischen allen fünf ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats der VN sowie Deutschland (P5+1) abgestimmte Offerte gesteht dem Iran prinzipiell zu, Uran im eigenen Land anzureichern, sobald die internationale Gemeinschaft Vertrauen in die friedlichen Absichten Teherans gewonnen hat. Die iranische Regierung stellte fest, dass das von Solana übermittelte Angebot „positive Schritte“ enthielte und sagte zu, es ernsthaft zu prüfen. Teheran lehnt zwar Vorbedingungen für die Wiederaufnahme von Gesprächen ab, hat jedoch generell Gesprächsbereitschaft „unter gerechten Bedingungen“ signalisiert. Es wurde ein eigener Vorschlag in Aussicht gestellt. Ein weiteres Indiz für das gewachsene Interesse, die Krise nicht weiter eskalieren zu lassen, ist die Bereitschaft der internationalen Staatengruppe sich bis zum G8-Gipfel Mitte Juli in St. Petersburg Zeit zur Auslotung diplomatischer Spielräume zu lassen.

Auch wenn diese prozeduralen Fortschritte noch keinen Durchbruch in der Sache bedeuten, lassen sie doch zumindest hoffen, dass die Rückkehr an den Verhandlungstisch gelingen kann. Das Angebot der P5+1 bietet sich als Grundlage für ein umfassendes Abkommen an, das politische Komponenten, Sicherheitsfragen und wirtschaftliche Aspekte verbindet. Von größter Bedeutung ist: Die Vereinigten Staaten sind, wenn auch mit Vorbedingungen, bereit, die Suche nach einem solchen Abkommen aktiv zu unterstützen. Dies ist eine Abkehr von der bisherigen

¹ Michael Brzoska ist wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH). Götz Neuneck ist Leiter der Interdisziplinären Forschungsgruppe Abrüstung, Rüstungskontrolle und Risikotechnologien am IFSH. Oliver Meier ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des IFSH und gleichzeitig internationaler Repräsentant der Arms Control Association.

Linie der Bush-Administration, die de facto einen „regime change“ in Teheran zur Voraussetzung für eine Lösung des Nuklearproblems machte. Viele Verbündete der USA sowie Schwergewichte der nationalen und internationalen außenpolitischen Diskussion wie die ehemaligen Außenminister Madeleine Albright und Joschka Fischer hatten öffentlich auf die Aufnahme von Verhandlungen gedrängt. Ein Dialog auf der Grundlage der bisher bekannt gewordenen Vorschläge wäre der wichtigste Schritt zu einer nachhaltigen Lösung des Konflikts. Nun kommt es darauf an, diese Gelegenheit zu nutzen.

Gleichzeitig ist die Kriegsoption zunächst in den Hintergrund gerückt, nicht zuletzt, weil die Vetomächte China und Russland sich gegen Zwangsmaßnahmen sträuben. Anders sieht es mit internationalen Sanktionen aus, die Teil des Paketes der P5+1 sind. Trotz mancher unklaren Äußerungen – so erklärte Russlands Außenminister Lavrov, dass Moskau Sanktionen nur dann zustimmen werde, wenn ein Verstoß des Iran gegen den Atomwaffensperrvertrag festgestellt werden könne –, dürften Moskau und Beijing im Falle einer iranischen Ablehnung der P5+1-Offerte den dort angekündigten Sanktionen im Sicherheitsrat zustimmen. Die angedrohten Zwangsmaßnahmen scheinen aber, sollte der Iran das Angebot ablehnen, wenig geeignet, die Regierung in Teheran unter Druck zu setzen. Sie könnten sogar politisch kontraproduktive Wirkungen haben. Andererseits sind einige der Maßnahmen geeignet, den weiteren Ausbau des iranischen Atomprogramms zu behindern und zu verlangsamen.

Das vorliegende Papier fußt in seinen historischen Teilen auf dem Beitrag „Die Diplomatie ist noch nicht am Ende: Gegen den Alarmismus im Atomstreit mit dem Iran“² und diskutiert die Handlungsoptionen, die sich aus den neuen diplomatischen Initiativen ergeben können (letzter Abschnitt). Zunächst wird ein Überblick über das iranische Nuklearprogramm und die Verhandlungen der EU-3 gegeben. Die Möglichkeiten von Sanktionen und von Luftschlägen werden analysiert und abschließend Empfehlungen gegeben.

Zum Stand des iranischen Atomprogramms

Im August 2002 deckte eine iranische Oppositionsgruppe bis dahin geheime Anlagen zur Urananreicherung und Schwerwasserproduktion im Iran auf. Im Zuge der folgenden Ermittlungen der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) erhärtete sich der Verdacht, dass der Iran nuklearwaffenrelevante Aktivitäten außerhalb der Überwachung durch die IAEO durchgeführt hat. Die Regierung in Teheran gestand einige Regelverletzungen ein und versprach Aufklärung und Abhilfe. Allerdings stieß die IAEO im Laufe der Untersuchungen des Umfangs und der Ziele der iranischen Atomaktivitäten immer wieder auf neue Fakten, so dass der Generaldirektor der IAEO Mohamed El Baradei in seinen Berichten von einer „Politik der Täuschung“ der iranischen Führung sprach. Dabei ging es vor allem um iranische Anreicherungsaktivitäten, deren Umfang die IAEO nach wie vor nicht aufklären kann. Unklar ist auch, was das nukleare Schmuggelnetzwerk um den „Vater“ der pakistanischen Atombombe Abdul Qader Khan nach Iran geliefert hat.

Mittlerweile geht es nun nicht mehr allein um Verstöße gegen Sicherheitsauflagen der IAEO. Der Bericht des IAEO-Generaldirektors vom 27. Februar 2006 be-

2 Hamburger Informationen zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Nr. 37/2006, <http://www.ifsh.de/pdf/publikationen/hifs/HI37.pdf>.

schreibt auch iranische Aktivitäten, die Elemente eines militärischen Atomprogramms sein könnten. Iran verweigert bisher eine überzeugende Antwort auf diese Anschuldigungen mit dem Hinweis, sie seien „haltlos“, schränkt aber gleichzeitig die Inspektionsrechte der IAEA ein. In einem weiteren IAEA-Bericht vom 8. Juni 2006 beklagt der Generaldirektor die mangelhafte Transparenz seitens des Iran und bedauert, dass die Agentur ohne bessere Informationsgrundlage kein abschließendes Urteil über die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem NVV durch den Iran abgeben könne. So kann die internationale Gemeinschaft nicht sicher sein, dass der Iran nicht doch an der Atombombe baut bzw. dies vorbereitet.

Am 11. April 2006 verkündete die iranische Regierung, dass es ihr gelungen sei, Uran in der Anlage in Natanz anzureichern. Die IAEA bestätigte später, dass der Iran in einer Kaskade von 164 Gasultrazentrifugen eine geringe Menge Uran bis zu dem zur Energiegewinnung notwendigen Grad von 3,5 Prozent angereichert hat. Seitdem hat der Iran Urananreicherungs- und Konversionsaktivitäten trotz internationaler Proteste fortgesetzt.

Fest steht aber auch: Es gibt kein Anzeichen dafür, dass der Iran bereits nuklearwaffenfähiges Material herstellt oder kurzfristig dazu in der Lage wäre. Das durch die IAEA kontrollierte iranische Atomprogramm steckt noch in den Anfängen. Und selbst wenn es ein geheimes militärisches Programm geben sollte, kann dieses in punkto Urananreicherung kaum viel weiter fortgeschritten sein als das zivile, da im Iran die dafür notwendigen technischen Fähigkeiten nicht vorhanden sind. Selbst amerikanische Geheimdienste gehen davon aus, dass acht bis zehn Jahre ins Land gehen können, bevor der Iran in der Lage wäre, atomwaffenfähiges Material in signifikanten Mengen herzustellen.

Die Verhandlungen der EU-3

Die Europäische Union (EU), vor allem die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und Deutschlands (EU-3), haben durch ihre Verhandlungsbemühungen seit Oktober 2003 wichtige Zeit gewonnen. Nach dem ersten Abkommen mit den EU-3 vor mehr als zwei Jahren hatte der Iran alle Aktivitäten in den bekannten Anlagen des Anreicherungsprogramms zunächst eingestellt und dies auch international überwachen lassen. Außerdem hatte der Iran der IAEA für die Dauer der Verhandlungen weitreichende Inspektionsrechte zugestanden. Vor allem durch diese Verifikationsmaßnahmen verfügt die internationale Gemeinschaft heute über ein besseres, wenn auch immer noch nicht vollständiges Bild der nuklearen Aktivitäten des Iran.

Letztendlich reichte aber der Verhandlungsspielraum der EU-3 allein nicht aus, um den Iran zu einem freiwilligen Verzicht auf die Urananreicherung zu bewegen. Das umfassende Angebot, das die EU-3 im August 2005 dem Iran unterbreiteten, war zwar wirtschaftlich interessant, trug aber weder der Sorge der Regierung in Teheran vor einem militärischen Angriff Rechnung, noch öffnete es ein Fenster für eine symbolträchtige Kompensation für den iranischen Verzicht auf Urananreicherung. Geld und gute Worte waren aus iranischer Sicht unzureichend, um das im NVV verbürgte Recht auf friedliche Nutzung der Kernenergie freiwillig einzuschränken. Dies machte vor allem die im Sommer 2005 an die Macht gekommene Regierung unter Präsident Ahmadinedschad immer wieder unmissverständlich klar.

Weitergehende Angebote konnten die EU-3 aber ohne US-amerikanische Unterstützung nicht machen. Europäische Garantien etwa, den Iran nicht anzugreifen, waren für das Land nicht sonderlich relevant. Die EU allein kann auch die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Nah- und Mittelost nicht wirkungsvoll betreiben. Ein offener Widerspruch in der europäischen Forderung nach nuklearem Verzicht des Iran ist, dass Frankreich und Großbritannien selbst über Atomwaffen verfügen und Deutschland unter dem Atomschirm der USA steht. Eine stärkere Abrüstungsverpflichtung der Nuklearmächte – ein mögliches symbolträchtiges Kompensationsfeld für freiwillige iranische Selbstbeschränkung – lässt sich so nicht glaubwürdig vertreten.

So befand sich der Dialog Ende 2005 in der politischen Sackgasse. Nachdem der Iran im Januar 2006 Anreicherungsaktivitäten „zu Forschungszwecken“ wieder aufgenommen hatte, beschloss der Gouverneursrat der IAEO am 4. Februar 2006, den VN-Sicherheitsrat mit dem Fall zu befassen. Der Iran ließ ein erneutes Ultimatum zur Einstellung der Urananreicherung verstreichen und der Sicherheitsrat verabschiedete am 29. März eine Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats, die den Iran erneut auffordert, die von der IAEO erhobenen Forderungen zu erfüllen. Auch diese Erhöhung des internationalen Drucks – und die damit verbundene Möglichkeit zur Verabschiedung von Sanktionen – bleibt aber zunächst ohne Folgen.

Erst mit der Ankündigung der USA vom 31. Mai, an den Verhandlungstisch zu kommen, sobald der Iran „vollständig und überprüfbar“ alle Anreicherungs- und Wiederaufbereitungsaktivitäten einstelle, bekam der Konflikt eine neue politische Dynamik. Der Positionswechsel der amerikanischen Regierung, die zuvor direkte Gespräche mit dem Iran als nutzlos abgelehnt hatte, signalisierte die amerikanische Bereitschaft, den Inhalt eines möglichen Abkommens politisch abzusichern. Implizit rückten die USA auch von der These ab, dass der gegenwärtigen iranischen Regierung unter keinen Umständen ein verantwortungsvoller Umgang mit Nukleartechnologie zuzutrauen sei – und ein „regime change“ in Teheran deshalb Voraussetzung für eine Lösung der Nuklearfrage sei.

In der Folge erarbeiteten die EU-3 zusammen mit den Vereinigten Staaten, China und Russland ein neues Angebot an den Iran, das sich in Form und Inhalt von der Offerte vom August 2005 der EU-3 unterscheidet. Nun geht es zunächst darum, mit dem Iran wieder in einen ernsthaften Dialog einzutreten und nicht primär um die Rahmenbedingungen eines langfristigen Abkommens. Erkennbar ist auch das Bemühen der P5+1, das Gesprächsangebot in einen internationalen Kontext zu stellen. So wird angestrebt, ein langfristiges Abkommen mit dem Iran bei der IAEO zu hinterlegen und den Inhalt durch eine Resolution des Sicherheitsrats zu bekräftigen und damit dessen Rechtsverbindlichkeit zu erhöhen.

Verhandlungen Teheran-Moskau

In die Offerte der P5+1 ist der russische Vorschlag eingeflossen, die Anreicherung von Uran für iranische Kraftwerke nicht im Iran selbst, sondern im Rahmen eines Gemeinschaftsunternehmens auf russischem Boden durchzuführen (siehe unten). Über diesen Vorschlag hatten Moskau und Teheran 2005 und Anfang 2006 wiederholt verhandelt, allerdings ohne einen Durchbruch zu erzielen. Aus iranischer Sicht beinhaltet der Vorschlag mehrere Probleme. Für eine bald nutzbare gemeinsame Urananreicherungsfabrik kommt nur eine Anlage in Ostsibirien (Irkutsk) in Frage. Es entstünden erhebliche Kosten durch den langen

Transport und umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen wären notwendig. Eine Anlage, die sich geografisch näher am iranischen Territorium befindet, müsste mit erheblichen Kosten neu gebaut werden. Ein Streitpunkt der Verhandlungen blieb der iranische Zugang zu sensiblen Technologien der Urananreicherung. Russland möchte iranischen Technikern nur eine beschränkte Einsicht in sensible Bereiche erlauben. Für die Regierung in Teheran hätte ein solches Joint Venture – neben der Entspannung des Atomkonfliktes – den Nebeneffekt, Investitionskosten zu sparen und relativ rasch und (falls iranische Techniker tatsächlich Zugang erhielten) am laufenden Objekt lernen zu können, wie Urananreicherung betrieben wird.

Für die USA und die EU-3 ist die Frage des iranischen Know-how-Gewinns durch eine gemeinsame Anlage entscheidend. Ihre Zustimmung wäre nur dann zu erwarten, wenn durch das Projekt die Wahrscheinlichkeit, dass der Iran in die Lage versetzt würde, eine eigene Anlage im Iran zu betreiben, nicht signifikant steigen würde. Unter anderem wegen solcher Bedenken reagierten die USA und die EU-3 auch ablehnend auf die im September 2005 vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen ausgesprochene Einladung von Präsident Ahmadinedschad an andere Staaten, sich an den iranischen Anreicherungsaktivitäten zu beteiligen – allerdings auf iranischem Boden. Die Regierung in Teheran ihrerseits war zu keinem Zeitpunkt seit Beginn der Verhandlungen über das iranische Atomprogramm bereit, auf die Urananreicherung im Iran zu verzichten. Offiziell begründet die iranische Führung dies mit der Sorge, von Entscheidungen anderer bei der Versorgung der eigenen Industrie mit nuklearem Brennstoff abhängig zu sein. Iran selbst steht seit vielen Jahren unter einem Lieferembargo der meisten Nuklearstaaten und bezweifelt, dass diese Staaten nun plötzlich Lieferverpflichtungen dauerhaft einhalten würden. Die Regierung in Teheran will deshalb zumindest die technische Fähigkeit haben, notfalls rasch eigenständig nuklearen Brennstoff herstellen zu können.

Ausweitung des Verhandlungsrahmens

Das Angebot der P5+1 spricht eine Reihe von wichtigen Punkten einer möglichen Kompromisslösung an. Soweit das Angebot bekannt geworden ist, bleiben allerdings eine Reihe von Punkten unscharf. Sie werden erst im Rahmen von Verhandlungen substantiiert werden können:

Anerkennung des iranischen Rechts of Urananreicherung

Dies ist zunächst einmal eine symbolische Frage. Subjektive Kriterien, wie die „Glaubwürdigkeit“ der iranischen Energiepolitik, können keine Einschränkung des iranischen Rechts auf friedliche Nutzung der Kernenergie begründen. In Europa ist dieses Recht, das auch im Atomwaffensperrvertrag verbrieft ist, grundsätzlich immer anerkannt worden – allerdings unter der Einschränkung, dass es nur für Staaten gelte, die ihren Verpflichtungen aus dem Atomwaffensperrvertrag nachkämen. Ob der Iran seine Verpflichtungen als Nichtkernwaffenstaat unter dem NVV verletzt hat, oder „nur“ gegen Safeguards-Auflagen verstoßen hat, ist umstritten. In den USA wird gelegentlich argumentiert, dass der Iran durch seine Verstöße gegen die Safeguards bereits das Recht auf uneingeschränkte friedliche Nutzung der Kernenergie verwirkt hat. Mit dem Angebot der P5+1 wird dieses Problem ausgeräumt. Erstmals benennen die westlichen Verhandlungspartner des Iran in dem am 6. Juni übermittelten Angebot konkrete Bedingungen für eine

mögliche Tolerierung von Urananreicherung im Iran. Damit erkennen sie an, dass dem Iran das Recht auf Anreicherung zusteht unter der Voraussetzung, dass

- die IAEO alle offenen Fragen geklärt hat und feststellt, dass die friedliche Nutzung aller deklarierten Materialien gesichert ist und dass es keine nicht-deklarierten Aktivitäten im Iran gibt;
- der Iran glaubwürdig darstellen kann, dass neue Nuklearaktivitäten ausschließlich der Energiegewinnung dienen;
- der IAEO-Gouverneursrat und der VN-Sicherheitsrat feststellen, dass der Iran alle internationalen Verpflichtungen erfüllt hat und dass internationales Vertrauen in den friedlichen Charakter des iranischen Atomprogramms wieder hergestellt ist.

Unverändert bleibt die Position des Westens, dass erneute Verhandlungen erst stattfinden können, wenn der Iran alle mit Urananreicherung und Wiederaufbereitung zusammenhängenden Aktivitäten für die Dauer der Verhandlungen einstellt. Die Suspendierung der Urankonversion scheint aber nicht mehr explizit zur Vorbedingung für Gespräche gemacht zu werden.

Ein konsensualer Übergangsmodus von der Suspendierung der Urananreicherung, die die P5+1 als Vorbedingung für Verhandlungen fordern, hin zur Wahrnehmung des Rechts auf Anreicherung durch den Iran müsste rasch gefunden werden. Ohne eine klare Regelung könnte der Iran die Annahme des P5+1-Angebots mit dem Argument ablehnen, dass die P5+1 durch endlose Verzögerungen der Verhandlungen den Iran zu einem einseitigen Abbruch der Gespräche zwingen wollten.

Iranische Skepsis in dieser Frage ist nicht unbegründet. Die Festlegung auf Anerkennung des Rechts des Irans auf Urananreicherung ist in Washington nicht unumstritten. Einzelne amerikanische Regierungsmitglieder haben bereits versucht, die Bedeutung des im P5+1-Angebot vollzogenen Positionswechsels herunterzuspielen, etwa indem ein anonymes Regierungsmitglied der *New York Times* erklärte, dem Iran könnte vielleicht „in 30 Jahren, wenn die Mullahs verschwunden sind“ die Anreicherung erlaubt werden. Diese Position, die der bisherigen Linie Washingtons entspricht, wird zwar gegenwärtig nur von einer Minderheit vertreten, sie bleibt aber in der innenpolitischen Diskussion in den USA offensichtlich von erheblichem Gewicht.

Vor diesem Hintergrund dürfte es Teheran schwer fallen, das konsensuale Ende der Suspendierung von der Zustimmung des Sicherheitsrats, und damit einem möglichen Veto der USA abhängig zu machen. Akzeptabler dürfte es sein, die Entscheidung darüber, ob der Iran das internationale Vertrauen gewonnen hat, sein Recht auf Urananreicherung ausschließlich für zivile Zwecke zu nutzen, der für die Verifikation des NVV zuständigen IAEO zu übertragen. Denkbar wäre auch, eine Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit der NVV-Mitglieder herbeizuführen, entweder im Rahmen eines der regelmäßigen oder bei einem Sondertreffen.

Vereinbarungen über das Ende der Suspendierungen, die die Rolle der P-5 schwächen, dürften wiederum für diese nicht leicht zu akzeptieren sein. Möglicherweise bieten Verfahren der schrittweisen Aufhebung der Suspendierung mit klar bezeichneten Zwischenschritten einen Ausweg.

Stufenweise Freigabe iranischer Urananreicherung

Im Februar 2006 schlug die internationale „Crisis Group“ eine zeitliche Streckung des Aufbaus einer zivilen Anreicherungs Kapazität im Iran vor. Bis alle offenen Fragen der IAEA geklärt sind, würden dem Iran nur wenige vorbereitende Arbeiten und der begrenzte Betrieb der eigenen Zentrifugentechnologie gestattet. Erst dann, und nur unter der Voraussetzung, dass der Iran der IAEA weitreichende Kontrollmöglichkeiten im Rahmen des Zusatzprotokolls für Inspektionen einräumt, könnte er die Anreicherung unter umfassender Kontrolle der IAEA aufnehmen. Gegen diesen Vorschlag sind, vor allem in den USA, erhebliche Bedenken geltend gemacht worden. Beherrschten iranische Wissenschaftler und Techniker die Urananreicherung erst einmal, könnte die iranische Führung allerdings relativ kurzfristig internationale Kontrollen aufkündigen und die vormals zivilen Anlagen dann für die Herstellung von Spaltmaterial für militärische Zwecke umrüsten. Ein solches „Break-out“-Szenario von vornherein zu verhindern, war bisher eines der Hauptziele der USA und der EU-3. Allerdings ist gegen diese Bedenken anzuführen, dass zur Verhinderung eines solchen break-out – der ja durch diesen Vorschlag gerade verhindert werden soll – der internationalen Staatenwelt noch Optionen blieben. Schon vorab könnten für den Fall der iranischen Kündigung internationaler Kontrolle Technologiesanktionen durch den VN-Sicherheitsrat beschlossen werden, die den weiteren Ausbau der Anlage verzögern würden. Auch könnte eine bereits fertiggestellte Urananreicherungsanlage notfalls militärisch zerstört werden.

Das P5+1-Angebot greift den Gedanken einer schrittweisen Freigabe iranischer Anreicherungsaktivitäten auf, allerdings soll ein solcher Prozess erst nach Beendigung der anfänglichen Phase der Suspendierung beginnen. Im Gegenzug muss der Iran alle relevanten Nuklearaktivitäten internationalen Kontrollen öffnen und alle offenen Fragen klären. Die schrittweise Freigabe der Anreicherungsaktivitäten sollte auch während der Verhandlungen über ein Gesamtpaket möglich sein, wenn der Iran Teilschritte in Richtung auf Transparenz unternimmt.

Urananreicherung im Iran unter internationaler Kontrolle

Bei dieser Variante des russischen Vorschlags eines „Joint Venture“ würde die Kontrolle über Technologie und Produktion bei ausländischen Betreibern der Anreicherungsanlagen liegen, die Anlage jedoch im Iran betrieben werden. Verschiedene technische Lösungen sind denkbar, um den Weiterbetrieb der Anlage ohne Zustimmung der ausländischen Betreiber zu erschweren oder sogar unmöglich zu machen. Wissenschaftler des MIT haben die Errichtung einer multinationalen Anreicherungsfabrik durch ein internationales Konsortium, bestehend aus dem Iran und europäischen Anreicherungsbetreibern auf iranischem Boden vorgeschlagen. Im Wesentlichen würden moderne europäische Gaszentrifugen zur Verfügung gestellt, aber so betrieben werden, dass das technische Wissen nicht in die Hände des Iran fällt. Technische Vorkehrungen und eine umfassende Kontrolle durch die IAEA könnten eine militärische Nutzung der Anlage verhindern. Damit bliebe aus der Sicht des Iran das grundsätzliche Problem der Abhängigkeit von im Ausland getroffenen Entscheidungen zwar bestehen. Allerdings könnten sich, abhängig von der Beteiligung iranischer Wissenschaftler und Techniker, die Möglichkeiten verbessern, im Iran spaltbares Material eigenständig herzustellen. Im Gegenzug bekämen die ausländischen Betreiber direkte Eindrücke von den technischen Kenntnissen und personellen Kapazitäten im Iran. So könnten sie besser einschätzen, ob der Iran in der Lage ist, diese Kenntnisse militärisch zu missbrauchen oder waffenfähiges Material abzuzweigen. Eine Kündigung des

Konsortiums oder gar eine militärische Besetzung der Fabrik durch den Iran wäre ein klares Zeichen für militärische Ambitionen, auf die ein Abzug der ausländischen Techniker und ein Lieferstopp relevanter Teile erfolgen könnten, womit ein Weiterbetrieb der Anlage nicht möglich wäre.

Auch das P5+1-Angebot erwähnt die Möglichkeit, dass der Iran sich als Partner an einer internationalen Urananreicherungsanlage beteiligt, um so die eigene Versorgung mit nuklearem Brennstoff sicherzustellen. Erwähnt wird allerdings nur der ursprüngliche russische Vorschlag einer Anlage in Russland. Offen bleibt, ob für die P5+1 dieses Modell eine Zwischenlösung bis zur Wiederaufnahme der Anreicherung im Iran oder als Ergänzung/Alternative zur Anreicherung im Iran selbst sein könnte, eine Option, die die Regierung in Teheran aus den oben dargestellten Gründen mit großer Wahrscheinlichkeit vorziehen würde.

Brennstoffversorgung unter internationaler Kontrolle

Die P5+1 schlagen in ihrem Angebot zudem vor, die Versorgung des Iran mit Brennstoff über eine internationale Brennstoffbank sicherzustellen. Die USA hatten bereits im September 2005 eine ähnliche Initiative zur Einrichtung einer „virtuellen“ Brennstoffbank ins Leben gerufen und angekündigt, zu diesem Zweck 17 Tonnen hochangereichertes Uran in niedrig angereicherten Brennstoff umzuwandeln.

Das Angebot vom 6. Juni schlägt nun vor, eine nukleare Brennstoffbank mit Beteiligung Irans und unter Überwachung der IAEA aufzubauen. Dieses Depot soll genug Brennstoff enthalten, um die Nuklearanlagen des Iran für mindestens fünf Jahre zu betreiben, und so vermutlich der iranischen Sorge über kurzfristige Lieferunterbrechungen aus politischen Motiven Rechnung tragen.

Eine wichtige Frage in diesem Zusammenhang ist der Standort dieser Brennstoffbank. Eine Lagerung des Brennstoffs auf iranischem Territorium würde dem Iran zusätzliche Sicherheit geben, allerdings international die Sorge aufkommen lassen, Teheran könne das ihm anvertraute Material zweckentfremden. Die Frage der Preisgestaltung dürfte eine weitere Hürde sein, die ein solcher Vorschlag vor der Umsetzung nehmen muss, denn eine Brennstoffbank wird nicht losgelöst vom internationalen Markt für Uran und angereichertes Uran agieren können.

Sicherheitsgarantien für den Iran

Nur die Regierung in Washington kann relevante Sicherheitsgarantien geben. Diese Garantien könnten in Form eines klassischen Nichtangriffspaktes erfolgen oder auch im Rahmen einer umfassenderen Vereinbarung erklärt werden. Die Einbeziehung weiterer Garantiemächte, wie Russland, China oder die EU, könnte die Glaubwürdigkeit solcher Garantien erhöhen. Allerdings ist selbst unter solchen Voraussetzungen fraglich, wie vertrauenswürdig aus Sicht Teherans solche Erklärungen wären und ob Sicherheitsgarantien allein als Gegenleistung für eine iranische Selbstbeschränkung bei der Urananreicherung ausreichen würden.

Nach Presseberichten wurden amerikanische Sicherheitsgarantien während der P5+1-Konsultationen lange und kontrovers diskutiert. Das P5+1-Angebot enthält nach bisher vorliegenden Informationen keine direkten Sicherheitsgarantien der USA für den Iran. Diskutiert wurde auch eine Zusage der P5+1, ein regionales Sicherheitsforum der Golfanrainerstaaten politisch zu unterstützen. Ziele eines solchen Dialogs wären der Aufbau regionaler Sicherheitsstrukturen und die Kooperation in Sicherheitsfragen. Ein solches Forum sollte vor allem den Golfanrainerstaaten aber auch anderen interessierten Staaten offen stehen und bildet

damit einen möglichen Rahmen für die Diskussion von Sicherheitsgarantien für den Iran. Allerdings ist unklar, ob das Angebot eines Sicherheitsforums in die an den Iran übergebene Offerte Eingang gefunden hat. In diesem Fall wird die iranische Seite in Vorverhandlungen über das Paket der P5+1 wissen wollen, warum die USA nicht direkt mit dem Iran in einen Dialog über Sicherheitsfragen treten können bzw. welche Vorteile der Umweg über ein regionales Forum für den Iran haben soll. Letztlich wird die Regierung in Washington nicht darum herkommen, ihre Position in dieser Frage klar darzulegen.

Verknüpfung eines iranischen Verzichts mit der Schaffung einer massenvernichtungswaffenfreien Zone in Nah- und Mittelost

Konkrete Schritte in diese Richtung wären ein bedeutender symbolischer Erfolg für die Regierung in Teheran. Nach vorliegenden Informationen unterstützen die P5+1 in ihrem Angebot das Ziel einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Mittleren Osten. Dies ist deshalb ein positiver, aber zunächst nur rhetorischer Schritt, der alte politische Positionen wiederholt. Diesen Worten müssen nun Taten folgen. Israel dürfte gegenwärtig nicht zu Gesprächen mit dem Iran über Sicherheitsfragen bereit sein. Aber der Weg zur überprüfbaren, dauerhaften Abrüstung aller Massenvernichtungswaffen im Nahen Osten kann nur gemeinsam mit Israel, gegenwärtig dem einzigen Atomwaffenstaat in der Region, gegangen werden. Die Zustimmung Israels wiederum ist nur bei deutlicher Verbesserung der Sicherheitslage denkbar. Die anti-israelischen Äußerungen der iranischen Staatsführung haben natürlich die israelische Bereitschaft, über irgendwelche Kompensationsgeschäfte mit dem Iran zu reden, bis auf weiteres im Ansatz erstickt. Solange die Führung in Teheran ihre Haltung gegenüber Israel nicht nachhaltig und glaubwürdig ändert, würden positive Sicherheitsgarantien für Israel, selbst wenn sie von allen ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats ausgesprochen werden, nicht ausreichen, die israelische Regierung zu Gesprächen über die Aufgabe des eigenen Atomwaffenpotenzials zu bewegen. Eine weitergehende denkbare Kompensation für Israel wäre die Mitgliedschaft in der NATO – ein Schritt, der in den NATO-Mitgliedstaaten wenig Unterstützung findet und auch aus friedenspolitischer Sicht problematisch wäre.

Verknüpfung eines iranischen Verzichts mit Fortschritten bei der Lösung grundlegender politischer Fragen

Genannt worden sind in diesem Zusammenhang etwa die Erfüllung der Abrüstungsverpflichtung der Atommächte, weitreichende Sicherheitsgarantien der Atommächte oder der allgemeine und vollständige Verzicht auf Nukleartechnologie zugunsten alternativer Energiequellen. Derartige Vorschläge sind zur Zeit wenig realistisch – und möglicherweise auch für den Iran nicht sonderlich attraktiv. Längerfristig stellen sie aber eine potentiell attraktive Verhandlungsmaterie und eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltige Sicherheitsstrukturen dar.

Wirtschaftliche und politische Anreize, um den Iran zu einer Einschränkung seiner Nuklearaktivitäten zu bewegen

Dem Iran ist daran gelegen, die eigene internationale Isolation zu durchbrechen. Insbesondere die von den USA und anderen Staaten verhängten Sanktionen beeinträchtigen nicht nur die iranische Wirtschaft – verschiedene Schätzungen kommen auf eine Größenordnung von ca. einer Milliarde Dollar pro Jahr –, sondern sind auch Symbol für die Stellung des Iran als Außenseiter. Das P5+1-Angebot erwähnt dem Vernehmen nach eine ganze Reihe von Anreizen für den Iran, u.a.

- das Angebot, den Bau neuer, moderner Leichtwasserreaktoren zu unterstützen und in diesem Zusammenhang auch bestehende Ausfuhrkontrollen zu lockern
- die Unterstützung der Aufnahme Irans in die Welthandelsorganisation
- die Lieferung von Passagierflugzeugen und Ersatzteilen für Irans überalterte Passagierflugzeugflotte
- eine Energiepartnerschaft sowie Kooperation im Bereich Hochtechnologie.

Diese Maßnahmen sind geeignet, aber wahrscheinlich nicht ausreichend, um mit dem Iran klar auf einer Augenhöhe zu verhandeln. So könnte die Regierung in Teheran die Aufhebung aller bestehenden Sanktionen zum Ziel haben.

Verhandlungsaussichten

Nach wie vor ist erhebliche Skepsis angebracht, ob die Regierungen in Teheran und Washington in Verhandlungen zu einem umfassenden Kompromiss gelangen können. Das Verhalten beider Regierungen in den letzten zweieinhalb Jahren war bisher nicht von Kompromissbereitschaft geprägt. In beiden Hauptstädten bestimmten Hardliner die Politik. Das Gesprächsangebot der P5+1 ist jedoch ein Anzeichen eines Wandels in den USA. Die vorsichtige Reaktion aus Teheran, wie auch einige Reden bedeutender Politiker zuvor machen Hoffnung, dass auch in Teheran eine Neubewertung der Situation erfolgt sein könnte. Wichtig ist, einen Verhandlungsrahmen zu finden, der moderate Kräfte beider Seiten stärkt. Denn zu neuen Verhandlungen gibt es keine Alternative. Sanktionen oder Militärschläge können das Entstehen einer Atommacht Iran nicht verhindern und drohen bei genauerem Hinsehen, eine solche Entwicklung sogar zu beschleunigen.

Sanktionen

Das Paket der P5+1 enthält neben positiven Anreizen auch eine Liste von Sanktionen, die dem Iran angedroht werden, sollte er nicht mit der internationalen Gemeinschaft, sprich den P5+1, kooperieren. Angedroht werden einerseits Maßnahmen, die das iranische Atom- und Trägerraketenprogramm behindern und verlangsamen sollen und andererseits Sanktionen, die darauf zielen, den Handlungsspielraum der Führung in Teheran einzuengen, ohne der iranischen Bevölkerung zu schaden. Zu diesen gezielten Sanktionen können die Einschränkung bilateraler staatlicher Kontakte, Einfrieren der Konten iranischer Banken im Ausland, Reise- und Finanzbeschränkungen gegenüber Personen, die zur iranischen Führung gehören oder ihr nahe stehen, Investitionsverbote in ausgewählten Wirtschaftssektoren des Iran, Exportverbote für bestimmte Produkte in den Iran (genannt sind raffiniertes Öl und Gasprodukte), die Beendigung der Unterstützung der iranischen Bemühungen, Mitglied der Welthandelsorganisation zu werden sowie ein Waffenembargo gehören.

Diese Maßnahmen sollen, soweit notwendig, unter Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen beschlossen werden. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ist dazu berechtigt, wenn er im bisherigen Verhalten des Iran eine Gefährdung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit sieht. Bisher hat der Sicherheitsrat aber noch in keinem Fall drohender Proliferation von Massenvernichtungswaffen die Voraussetzungen für die Verhängung von Sanktionen als gegeben angesehen.

Äußerungen, insbesondere von russischer Seite, legen die Interpretation nahe, dass hier der iranischen Führung „Folterwerkzeuge“ gezeigt werden sollen, dass aber die Verhängung der genannten Sanktionen unter den P-5 noch keine beschlossene Sache ist. Einigkeit unter den P-5 ließe sich wahrscheinlich relativ leicht dann herstellen, wenn eindeutige, unwiderlegbare Beweise für ein aktives Nuklearwaffenprogramm des Iran vorlägen. Ob diese Zustimmung auch bei iranischer Teilkooperation mit der IAEO und ohne Vorliegen relativ eindeutiger Beweise vorhanden wäre, bleibt unklar. Wichtig für die Beurteilung der Frage, ob eine Verhängung von Sanktionen zu erwarten ist, sind auch die Kosten für die Sanktionierenden. Sowohl die gegen das Atom- und Trägerprogramm angedrohten Sanktionen als auch das Waffenembargo würden vor allem Russland treffen. Die genannten Wirtschaftssanktionen träfen, sollten sie gezielt gegen den Ölsektor im Iran eingesetzt werden, vor allem europäische, russische, malaysische und chinesische Firmen. US-amerikanische Firmen wären kaum betroffen, da die USA schon seit den späten 1970er Jahren Sanktionen gegen den Iran verhängt haben.

Aber nehmen wir einmal an, es gäbe eine ausreichende Mehrheit für Sanktionen im Sicherheitsrat, was könnten sie bewirken? Die Auswertung bisheriger Sanktionspraxis der VN, anderer internationaler Organisationen und einzelner Staaten führt zur Prognose geringer bis kontraproduktiver Wirkungen von Sanktionen auf die Entscheidungsfindung im Falle des Iran. Gleichzeitig dürften die gegen das Nuklearprogramm gerichteten Sanktionen zu Behinderungen und einer Verlangsamung – aber nicht einem Ende – des Programms führen.

Die angedrohten eher symbolischen Sanktionen, wie Reisebeschränkungen für iranische Politiker oder das Einfrieren iranischer Regierungskonten im Ausland, hätten vermutlich kaum Einfluss auf die iranische Führung, wenn sie tatsächlich entschlossen sein sollte, das Atomprogramm fortzusetzen. Auch bei Waffenembargos ist die Erfolgsrate, gemessen an politischem Sinneswandel, sehr gering. Symbolische Sanktionen, zu denen auch ein Waffenembargo zu zählen wäre, solange der Iran nicht in einen Krieg verwickelt ist, hätten zwar den Effekt, die iranische Führung international weiter zu stigmatisieren, ob das aber auch im Lande so wäre, ist umstritten. Möglicherweise ließen sich durch kluge Verhängung von personenbezogenen Sanktionen Divergenzen innerhalb der iranischen Führung verstärken. Ob die sanktionierten Personen in der breiten Bevölkerung an Unterstützung gewinnen oder verlieren würden, hinge vermutlich vor allem davon ab, ob die Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft als legitim angesehen oder als ungerecht empfunden werden.

Die auch in der P5+1-Offerte genannten schärferen Sanktionen, wie partielle Wirtschafts- Finanz- und Investitionssanktionen würden zwar zu einer Verlangsamung oder sogar zu einem Rückgang des iranischen Wirtschaftswachstums führen, aber vermutlich das Regime eher stärken als schwächen. Ein solches Embargo dürfte es der iranischen Führung erleichtern, die Verantwortung für die tiefe wirtschaftliche Krise des Landes auf die VN und ausländische Mächte zu schieben. Die Einschätzung, ob Wirtschaftssanktionen eher zu einer Verhärtung der politischen Positionen führen oder zu einer Veränderung, ist schwierig und umstritten. Entscheidend sind in der Regel die Beurteilung der politischen Kräfteverhältnisse in einem Land, die Breite der Akzeptanz der sanktionierten Politik und die Art des politischen Regimes. Die Erfahrung der letzten Jahre, in Jugoslawien wie im Irak, lehrt, dass Sanktionen autokratische Regierungen eher stärken. Den gegenteiligen Effekt können Sanktionen nur dann haben, wenn relevante politische Gruppen die Sanktionen für legitim halten und diese Ansicht auch

im Land verbreiten können, wie es etwa in Südafrika in den 1980er Jahren der Fall war. Im Iran ist bisher kein politisch relevanter Widerspruch gegen das bisherige Verhalten der Entscheidungsträger in der Nuklearpolitik zu erkennen. Die Regierung in Teheran mag nicht über eine breite gesellschaftliche Basis verfügen, Sanktionen mit erheblicher wirtschaftlicher Wirkung würden aber mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem Solidarisierungseffekt in der Bevölkerung führen.

Ob dies bei einer Verschärfung der Konfrontation, etwa durch offenes Verfolgen einer militärischen nuklearen Option anders wäre, ist unklar. Vermutlich könnte die Regierung unter Präsident Ahmadinedschad Repressionsmaßnahmen gegen die Opposition verschärfen. Damit könnte jedoch der mögliche Protest gegen die Regierungspolitik untergraben werden.

Der im P5+1-Angebot ebenfalls angedrohte Lieferstopp von nuklearer Technologie und Dual-use-Gütern, das Ende aller relevanten technischen Zusammenarbeit, Finanzsanktionen gegen alle Institutionen, die an den relevanten Programmen beteiligt sind, und Reiseverbote für alle relevanten Personen dürfte zu einer deutlichen Behinderung und Verlangsamung des iranischen Atomprogramms führen. Auch die Kosten des Programms dürften in der Folge solcher Strafmaßnahmen deutlich steigen. Die Erfahrungen mit der Umsetzung von begrenzten Handelsembargos sprechen allerdings gegen die Erwartung, das Atomprogramm durch einen Lieferstopp für Grundstoffe und Bauteile vollständig stoppen zu können.

Militärische Optionen

Das neue Angebot der P5+1 und die iranische Reaktion darauf haben momentan militärische Optionen in den Hintergrund gerückt. Diese sind aber nicht vom Tisch, wie insbesondere Äußerungen aus den USA klar machen. Sollte der Iran das Angebot zurückweisen, könnten sie schnell wieder in den Vordergrund rücken. Die US-amerikanische operative Planung für verschiedene Optionen, angeblich einschließlich eines möglichen Einsatzes von Nuklearwaffen, geht jedenfalls, wie Berichte aus den USA zeigen, weiter. Auch in Israel wird weiterhin über militärische Aktionen gegen den Iran nachgedacht.

Das Spektrum öffentlich diskutierter militärischer Optionen ist breit. Es reicht von der Bombardierung bekannter Anlagen bis zur Besetzung des Iran *à la* Irak. Zweifel bestehen, ob gegenwärtig die wesentlichen Anlagen des iranischen Atomprogramms bekannt sind. Ein Luftschlag könnte also ins Leere gehen. Mehrere Atomanlagen, wie das Atomforschungszentrum in Teheran, liegen in Städten. Es ist daher unmöglich, diese Anlagen in einer Angriffswelle mit wenigen Flugzeugen oder Flugkörpern und ohne zivile Opfer zu vernichten, wie dies Israel 1981 bei der Bombardierung der Baustelle für den irakischen Osirak-Reaktor gelang. Die israelische Aktion damals zeigt auch, wie kurzfristig die Erfolgsaussichten solcher „Abrüstungskriege“ allenfalls sind: Die irakische Führung begann in der Folge ein geheimes militärisches Programm, das bis 1990 weit fortgeschritten war. Auf jeden Fall würden Militärschläge zu einer Welle der Solidarisierung im Iran selbst und in der arabischen Welt führen und damit iranischen Hardlinern in die Hände spielen.

Selten wird in der Diskussion über militärische Optionen auf deren rechtliche Schranken hingewiesen. Diese sind aber sehr eng. Weder das Streben eines Staates nach der Fähigkeit, spaltbares Material herzustellen, was der iranischen Regierung möglicherweise unterstellt werden kann, noch die tatsächliche Herstellung solchen

Materials, von der man im Iran weit entfernt ist, genügen den Voraussetzungen des Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen auf Selbstverteidigung. Der Sicherheitsrat hat 1981, nach dem israelischen Angriff auf die Baustelle des Osirak-Reaktors, die israelische Aktion einstimmig als Verstoß gegen das Gewaltverbot des Artikel 2 Absatz 4 der VN-Charta „auf das schärfste verurteilt“ und Israel aufgefordert, „derartige Aktivitäten und ihre Androhung in Zukunft zu unterlassen“ (Resolution 487 vom 19. Juni 1981). Die Versuche der Regierung in Washington, diese klare völkerrechtliche Regelung aufzuweichen – etwa in der Nationalen Sicherheitsstrategie der USA von 2002 im Vorfeld des Irakkrieges von 2003 –, haben durchgängige Ablehnung geerntet. Für Deutschland gilt über die entsprechenden völkerrechtlichen Bestimmungen hinaus das Verbot der Vorbereitung eines Angriffskriegs nach Artikel 26 des Grundgesetzes. Die Unterstützung militärischer Maßnahmen gegen den Iran, die, etwa von der israelischen oder US-amerikanischen Regierung mit Hinweis auf das Recht auf Selbstverteidigung nach Artikel 51 der VN-Charta gerechtfertigt würden, wäre ein Verstoß gegen das Grundgesetz.

Im Falle des Nachweises eines militärischen Atomprogramms im Iran könnte der Sicherheitsrat theoretisch militärische Maßnahmen nach Artikel 42 der VN-Charta verhängen. Nach einer Sitzung der Regierungschefs der im Sicherheitsrat vertretenen Staaten im Januar 1992 hielt der Präsident des Sicherheitsrats in einer Erklärung (S/23500) fest, dass „die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen eine Bedrohung für den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit“ ist. Diese Formulierung kann aber nicht dazu verwendet werden, militärische Zwangsmaßnahmen gegen Staaten zu rechtfertigen, die im Verdacht stehen, Atomprogramme mit militärischer Komponente voranzutreiben. Es ist die Aufgabe der IAEO, solche Zweifel auszuräumen. Zudem ist es äußerst fraglich, ob selbst im Falle offenen Atomwaffenerwerbs durch einen Staat eine Resolution des Sicherheitsrats zustande käme, die den Einsatz von Gewalt rechtfertigt – bei der Offenlegung militärischer Atomprogramme Indiens, Pakistans und Nordkoreas war dies jedenfalls nicht der Fall.

Kurzfristige Perspektiven

Verhandlungen sind alternativlos. Kurzfristig können die folgenden Punkte die Chancen auf einen ernsthaften, umfassenden und zielführenden Dialog vergrößern:

- Beide Seiten sollten auf der Grundlage des P5+1 Angebots schnellstmöglich an den Verhandlungstisch zurückkehren. An diesen Gesprächen sollten die P5+1 sowie Iran gleichberechtigt beteiligt sein.
- Möglicherweise muss schon vor Aufnahme der formellen Verhandlungen exakt geklärt werden, unter welchen Bedingungen die Suspendierung der iranischen Urananreicherung konsensual beendet wird. Hierfür sollten kreative Lösungen im Rahmen des NVV und/oder der IAEO gesucht werden.

Gespräche über eine langfristige und tragfähige Lösung werden Zeit brauchen. Ultimaten sind kontraproduktiv und verringern den Raum für diplomatische Lösungen.

- Die EU muss sich offen und klar gegen Militärschläge aussprechen.

- Der VN-Sicherheitsrat sollte die iranische Nuklearakte an die IAEA zurück überweisen, damit die ausstehenden Fragen gemeinsam mit dem Iran geklärt werden können.
- Der Iran muss zügig die noch offenen Fragen der IAEA klären, das Zusatzprotokoll zur Überwachung seiner nuklearen Aktivitäten ratifizieren und umsetzen und damit internationales Vertrauen in die Friedfertigkeit der iranischen Absichten schaffen.
- Sollten die Kosten für den Verzicht der iranischen Regierung auf Urananreicherung, die weiterhin aus Sicht der Rüstungskontrolle die optimale Lösung des Konflikts wäre, zu hoch sein, sollte über ein Joint Venture zur Urananreicherung auf russischem oder iranischem Territorium verhandelt werden. Auch hierfür werden umfassende Kompensationsangebote an den Iran zu machen sein.
- Teil jeder Verhandlungslösung muss der Verzicht des Iran auf Betrieb eines Schwerwasserreaktors und die Nutzung von Plutonium sein. Diese Frage scheint, soweit öffentlich bekannt geworden, im Angebot der P5+1 nicht angesprochen worden zu sein.

Das Angebot der P5+1 hat die Tür zu erfolgreichen Verhandlungen aufgestoßen. Allerdings bleibt es in einer Reihe von Punkten, wie in einer Reihe von Fragen wie der Aufhebung der Suspendierung der Urananreicherung, von Sicherheitsgarantien, der Unterstützung einer massenvernichtungswaffenfreien Zone in Mittleren Osten und den Modalitäten iranischer Urananreicherung unklar. Hier werden sich die P5+1, insbesondere die USA, in Verhandlungen noch ein erhebliches Stück bewegen müssen. Zunächst muss aber der Iran seine Bereitschaft erklären, in Verhandlungen einzutreten.

Tabelle 1: Chronologie der Krise um das iranische Atomprogramm

1957	Die USA und der Iran unterzeichnen ein Abkommen über die zivile nukleare Zusammenarbeit.
1967	Die USA liefern einen Fünf-Megawatt-Forschungsreaktor und nuklearen Brennstoff an Iran.
1968	Der Iran unterzeichnet den Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (NVV) als einer der ersten Nichtkernwaffenstaaten.
1970	Der Iran ratifiziert den NVV; der Vertrag tritt in Kraft.
1974	Schah Reza Pahlavi kündigt ein Nuklearprogramm zur Stromerzeugung in der Größenordnung von 23 Gigawatt an. Die zivile Atomenergieorganisation Irans (AEIO) wird gegründet.
1975	Deutsche Ingenieure beginnen mit dem Bau der Bushehr-Reaktoren.
1979	Der Bau der Reaktoren wird wegen der Islamischen Revolution unter Ayatollah Chomeini unterbrochen.
1987/88	Die Reaktoren werden durch irakische Luftangriffe schwer beschädigt.
1995	Der Iran und Russland schließen einen Vertrag über die Fertigstellung des Bushehr-Reaktors.
2002	Russische Techniker beginnen mit der Fertigstellung der Bushehr-Reaktoren.
August 2002	Eine Oppositionsgruppe enthüllt bis dahin unbekannte Nuklearanlagen in Natanz (Urananreicherung) und Arak (Schwerwasserreaktor).
21.22.2. 2003	IAEO-Generaldirektor El Baradei inspiziert die erstmals geheime Anlage in Natanz.
Februar 2003	Präsident Chatami kündigt ein eigenständiges ziviles Nuklearprogramm zur Energieproduktion von sechs Gigawatt an.
August 2003	Die IAEO veröffentlicht die Ergebnisse der Gaszentrifugen-Analysen aus Natanz.
Oktober 2003	Gemeinsame Erklärung des Iran und der EU-3. Der Iran suspendiert die Konversion und die Urananreicherung.
Juni 2004	Der Iran bricht Teheraner Abkommen, produziert Gasultrazentrifugen und Uranhexafluorid.
15.11. 2004	Pariser Abkommen zwischen EU-3 und dem Iran über Suspendierung kritischer Aktivitäten.
5.8.2005	Die EU-3 legen dem Iran ein umfassendes Angebot vor, das der Iran am 8. August zurückweist.
August 2005	Der Iran entfernt die IAEA-Siegel von Nuklearanlagen und nimmt im November die Arbeiten zur Konversion auf.
21.12. 2005	Ein Gespräch zwischen EU-3 und dem Iran rückt die Möglichkeit einer russisch-iranischen Urananreicherung ins Zentrum der Bemühungen.
24. 9. 2005	IAEO-Resolution des Gouverneursrats stellt formell den Verstoß gegen seine Safeguards-Verpflichtungen fest und empfiehlt die Weitergabe an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.
9. 1. 2005	Der Iran nimmt die Urananreicherung zu „Forschungszwecken“ wieder auf.
4. 2. 2006	Der IAEO-Gouverneursrat beschließt, die Iran-Akte erst nach der Sitzung des Gouverneursrats im März 2006 an den VN-Sicherheitsrat weiterzuleiten.
März 2006	Der Gouverneursrat verweist die Akte „Iran“ an den VN-Sicherheitsrat.
11. 4. 2006	Der Iran erklärt, dass ein Urananreicherungsgrad von 3,5 % erreicht wurde.
31. Mai 2006	Konditioniertes US-Gesprächsangebot an den Iran.
6.6.2006	Javier Solana übergibt Verhandlungsangebot der P5+1 in Teheran.

Strittige Punkte und offene Fragen:*

- Zusätzliche Informationen zu Einzelheiten des Anreicherungsprogramms, insbesondere die Urananreicherung und Experimente mit Plutonium (Ziffer 6)
- Herkunft radioaktiver Spuren (HEU/LEU-Partikel sowie Plutonium) (Ziffer 8/9)
- Herkunft und Dokumentation der P-1-Zentrifugentechnologie (Ziffer 11-17)
- Mögliche Lieferung von P-2-Komponenten und Spezialmagneten (Ziffer 18-19)
- Herkunft und Anwendung von Konversionsverfahren zur Herstellung von Metallkugeln aus Uranhexafluoridgas (Ziffer 20)
- Zweck und Umfang von Experimenten mit Plutoniumproben (Ziffer 23-26) sowie Polonium und Beryllium (Ziffer 27)
- Umfang und Natur von Anreicherungs- und Konversionsexperimenten in Lavisian-Shian (Ziffer 33-36)
- Zweck und Umfang von Arbeiten an der Konversion von Urandioxid in UF₄, das auch als „grünes Salz“ bekannt ist (Green Salt Project, Ziffer 38)
- Tests mit Sprengstoffen und Zweck eines Designs für einen Raketenwiedereintrittskörper (Ziffer 38)

* Stand Anfang Juni 2006. Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran, Report by the Director General El Baradei for the Board of Governors, GOV/2006/15, 27 February 2006 (die Ziffern in Klammern beziehen sich auf diesen Bericht) und GOV/2006/38, 8. Juni 2006.

Internet-Quellen:

Arms Control Association: <http://www.armscontrol.org/country/iran>
Arms Control Wonk: <http://www.armscontrolwonk.com/?c=iran>
Berliner Institut für Transatlantische Sicherheit: <http://www.bits.de/>
Nuclear Threat Initiative: http://www.nti.org/e_research/profiles/Iran/index.html
Monterey Institute of International Studies: <http://cns.miis.edu/research/iran/index.htm>
Carnegie Endowment for International Peace: Iran Country Resources:
<http://www.carnegieendowment.org/npp/country/index.cfm?fa=view&id=1000089>
Globalsecurity.org: <http://www.globalsecurity.org/military/ops/iran.htm>
Federation of American Scientists: Iran Special Weapons Guide –: <http://www.fas.org/nuke/guide/iran>
International Atomic Energy Agency: IAEA and Iran –: <http://www.iaea.org/NewsCenter/Focus/IaeaIran/>
Wisconsin Project on Nuclear Arms Control: Iran Watch: <http://www.iranwatch.org/>

Weiterführende Literatur:

David Albright/Corey Hinderstein: Iran Building Nuclear Fuel Cycle Facilities: International Transparency Needed, Institute for Science and International Security, ISIS Issue Brief, December 12, 2002, <http://www.isis-online.org/publications/iran/iranimages.html>.

David Albright/Corey Hinderstein: Iran's Next Steps: Final Tests and Construction of a Uranium Enrichment Facility, ISIS, Washington DC, 12 January 2006, <http://www.bits.de/public/documents/iran/irancascade.pdf>.

Joseph Ciricione/John B. Wolfsthal/Miriam Rajkumar: Deadly Arsenals. Nuclear, Biological, and Chemical Threats, Revised and Expanded, Carnegie Endowment for International Peace, Washington D.C. 2005.

International Crisis Group: Iran: Is There a Way Out of the Nuclear Impasse? Middle East Report N°51, 23 February 2006; <http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?id=3976&l=1>

Geoffrey Forden/John Thomson: Multinational Facilities may solve Iranian Nuclear Stalemate, Jane's Intelligence Review, April 2006, S.32-34.

Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran. Report by the Director General El Baradei for the Board of Governors, GOV/2006/15, 27 February 2006

Jeffrey Lewis, Sure is a nice package, June 8, <http://www.armscontrolwonk.com/?c=iran>

Oliver Meier, Das iranische Nuklearprogramm als Herausforderung für den Westen“, in: Hans-Georg Ehrhart/Margret Johannsen (Hrsg.), Herausforderung Mittelost: Übernimmt sich der Westen? Baden-Baden 2005, S. 234-248.

Oliver Meier, Nukleare Schurken, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 7/2005. S. 783-787.

Jon B. Wolfsthal: Understanding Iran's Nuclear Maneuvers, Center for Strategic and International Studies (CSIS), Washington DC, 11 January 2006, http://www.bits.de/public/documents/iran/060112_wolfsthal.pdf.